

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 22.11.2021

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2021 gefassten Beschlüsse

Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gemeindeangelegenheiten nach § 33 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Benzingen sowie seines Stellvertreters gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Brandmeister Kevin Sieber zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Benzingen, und des Löschmeisters Alexander Stauß zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gemäß § 8 Abs. 2 FwG zu.

Bebauungsplan "Erweiterung Kalkgruben" in Winterlingen nach § 13b BauGB; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse berücksichtigt.**
- 2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.10.2021 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

**Aufstellung des Bebauungsplans "2. Änderung Alte Seidenfabrik" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs**

1. Der Bebauungsplan „Alte Seidenfabrik“ in Winterlingen vom 05.07.1985 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.
2. Der Planentwurf mit seiner Begründung in der jeweiligen Fassung vom 26.10.2021 werden gebilligt.
3. Der Antragsteller hat die anfallenden Kosten zu übernehmen bzw. die erforderlichen Unterlagen auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

**Waldwirtschaftsplan 2022;
Vorstellung und Beschlussfassung des Hiebs- und Kulturplanes für das
Waldwirtschaftsjahr 2022**

1. Der Gemeinderat berät und beschließt den Waldwirtschaftsplan 2022 mit dem Hiebs- und Kulturplan.
2. Die Mittelbereitstellung für Maßnahmen im Jahr 2022 geschieht vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt 2022.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Winterlingen

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.11.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	15.190.004,18
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.982.002,49
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.208.001,69
1.4	Außerordentliche Erträge	248.366,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-386.098,75
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-137.731,83
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.070.269,86
2.	Finanzrechnung	

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.698.985,28
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.787.539,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.911.445,89
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	748.821,90
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.804.475,61
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.055.653,71
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	855.792,18
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-155.121,08
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-155.121,08
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	700.671,10
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	36.971,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.109.511,73
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	737.642,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.847.154,08
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.479,27
3.2	Sachvermögen	47.229.114,28
3.3	Finanzvermögen	7.524.455,47
3.4	Abgrenzungsposten	468.591,72
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	55.225.640,74
3.7	Basiskapital	43.740.141,16
3.8	Rücklagen	1.451.015,17
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	6.709.810,24
3.11	Rückstellungen	997.080,66

3.12	Verbindlichkeiten	1.511.016,75
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	816.576,76
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	55.225.640,74

Den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird, soweit sie bereits nicht durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2 %.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-137.731,83	1.208.001,69	0,00	0,00	0,00	243.013,48	88.452,49	46.123.231,07	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.208.001,69				1.208.001,69			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.452,49						-88.452,49		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital § 25 Abs. 4 GemHVO	49.279,34							-49.279,34	
13 vorläufige Endbestände						1.451.015,17	0,00	46.073.951,73	
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-2.333.810,57	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.451.015,17	0,00	43.740.141,16	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht

Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" 2020

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Jahresabschluss –Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1	Bilanzsumme	2.594.615,56
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.292.805,34
	das Umlaufvermögen	301.810,22
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	2.157.596,98
	die empfangenen Ertragszuschüsse	426,00
	die Rückstellungen	26.071,46
	die Verbindlichkeiten	410.521,12
1.2	Jahresgewinn	35.710,30
1.2.1	Summe der Erträge	753.443,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	717.733,29
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
	b) zur Einstellung von Rücklagen	35.710,30
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für	0,00
	den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	
4.	Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.	
5.	Beschluss über die Verwendung der Jahresgewinne aus Vorjahren	
	Die Jahresgewinne werden seit Jahren auf neue Rechnung vorgetragen. Da jedoch fast das gesamte Eigenkapital bereits für die Finanzierung von Investitionen verwendet wurde, soll dies nun auch in der Bilanz entsprechend ausgewiesen werden. Daher beschließt der Gemeinderat Winterlingen, dass der Bilanzgewinn von 658.762,34 € (Stand 01.01.2020) zum 31.12.2021 der Allgemeinen Rücklage des Wasserwerks zugeführt wird.	

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Polizeibericht**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Corona- Virus - Impfkation**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Corona Virus - Schließung Rathaus und Ortschaftsverwaltung Harthausen**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Corona Virus - 3G am Arbeitsplatz**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Erschließung Wohngebiet "Erweiterung Hagnau" - Tief- und Straßenbauarbeiten**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Realschule - Anbindung Internet**